

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 3. JULI 2014

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu A0668/12 (Sitzungsnummer: SR/051/2013)**  
Kommunale Wohnungsbauförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich umgehend gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Wohnraumförderungsfonds Sachsen ‚2013/2014‘ explizit auch Belange demografisch wachsender Kommunen Beachtung finden und somit ein eigenes Investitionsprogramm für den kommunalen Wohnungsbau in prognostisch auch mittel- bis langfristig wachsenden Kommunen finanziell abzusichern.“**

Am 24. Juli 2013 fand im Auftrag der Oberbürgermeisterin diesbezüglich ein Arbeitsgespräch im Innenministerium, Abteilung Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen statt. In diesem Gespräch wurde der Landeshauptstadt Dresden mitgeteilt, dass auf Grund fehlender Haushaltsmittel neben den bestehenden Förderprogrammen Wohneigentum, Mehrgenerationswohnen und energetische Sanierung weitere Wohnungsbauförderprogramme des Landes Sachsen (Mietwohnungsneubau) in 2013/14 nicht realisierbar sind. Dies trifft auch für eine eventuelle Beteiligung des Landes an kommunalen Förderprogrammen zu.

Das Innenministerium schlägt vor, über ein entsprechendes Monitoring den Dresdner Wohnungsmarkt zu beobachten und bei gegebenem Erfordernis entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Über dieses Monitoring des Dresdner Wohnungsmarktes soll auch die Notwendigkeit der Einführung von Mietobergrenzen beurteilt werden.

Mit der Erarbeitung des Wohnungsmarktberichtes schafft die Verwaltung dafür derzeit die Grundlagen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2015

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin